



# Corona-Test positiv – und dann?

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Quarantäne von Kontaktpersonen u.a.  
finden Sie hier: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

1. **Bitte melden** Sie uns möglichst sofort – per mail oder FAX – wenn ein positives Testergebnis vorliegt, egal, ob Schnelltest oder PCR-Test.

## 2. **Meldung an das Gesundheitsamt – Abteilung Schule**

Wir melden die Positiv-Testung an das Gesundheitsamt, Abteilung Schule, weiter. Dort wird der Fall überprüft (Kontaktaufnahme mit der positiv getesteten Person, Abklärung, wann Symptomatik aufgetreten ist, wann eine Ansteckung erfolgen hätte können), dann erhält die Schule entweder ein mail mit der Anordnung der Quarantäne und Schließung der Klasse oder eine „Entwarnung“. Das Gesundheitsamt kann allerdings nur bei vorliegendem PCR-Testergebnis reagieren und die Überprüfung dauert derzeit länger. Es könnte vorkommen, dass wir erst durch das Gesundheitsamt von einem Fall informiert werden.

## 3. **Sicherheitshinweis**

Da es gerade für den hochsensiblen Gesundheitsbereich wichtig ist, schnell über ein mögliches Ansteckungsrisiko informiert zu sein, nehmen wir sofort mit der positiv getesteten Person und dem Ausbildungsbetrieb Kontakt auf, um mit Ihnen abzuklären, ob eine Ansteckung von Mitschüler/innen während des letzten Schultags möglich gewesen sein könnte. Wenn wir gemeinsam zur Einschätzung kommen, dass ein Risiko besteht, erhalten alle Ausbildungsbetriebe einen Sicherheitshinweis von der Schule, damit vor Ort schnell reagiert werden kann, ggf. die Auszubildenden vorsichtshalber nach Hause zu schicken, Schnelltestung.

## 4. **Gesundheitsamt Abtlg.Schule schließt die Klasse**

### **Die Schüler/innen müssen in häusliche Quarantäne.**

Sobald wir das sog. „Schließungsmail“ des Gesundheitsamtes haben, schicken wir das den Ausbildungsbetrieben per mail oder, wenn keine mail-Adresse vorliegt, per FAX zu. Was dies für Ihren Betriebsablauf bedeutet, müssen Sie mit dem jeweilig für Sie zuständigen Gesundheitsamt klären bzw. in München mit der Abteilung Medizinpersonal des Gesundheitsamtes. Wir geben natürlich auch „Entwarnung“, wenn das Gesundheitsamt zu einer anderen Einschätzung kommt. Hinweis: Die Bestätigung der Quarantäne, die die Betriebe oft benötigen, müssen die Auszubildenden derzeit extra beim Gesundheitsamt anfordern.

## 5. **Information der Schüler/innen**

Die offizielle Information, dass eine Klasse geschlossen wird, kommt von der Klassenleitung, die Informationswege sind mit der Klasse vereinbart. Die Information steht ebenfalls auf der Homepage.

6. **Verpflichtender Distanzunterricht** an den Schultagen für **alle** Schüler/innen der Klasse, auch für diejenigen, die nicht in Quarantäne sind, während der Quarantänezeit. Die Informationen zu den Zeiten der Unterrichtsübertragung (MSTeams) kommen über die Lehrkräfte bzw. sind, neben den Arbeitsaufgaben, auf FRONTER19 eingestellt. Es gibt, wie an jedem normalen Schultag auch, eine Anwesenheitskontrolle und es gilt die Fehlzeitenregelung. Achtung: Die Prüfungsanforderungen bleiben gleich!

